

HESSISCHER RINGER-VERBAND e.V.

Josef – Dinges – Str. 3
63743 Aschaffenburg

Karl Rothmer

Vizepräsident Verwaltung



Informationen zum Thema „Flüchtlinge“

Aktuell erreichen uns zahlreiche Anfragen und Starterlaubnisanträge für Flüchtlinge.

Hierzu möchten wir nachfolgende Hinweise geben:

Mit dem neuen, ab 01.01.2016 nur noch gültigem Starterlaubnisantrag des DRB, wird bei der HRV – Geschäftsstelle wie bisher die Starterlaubnis beantragt.

Als Nachweis der personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Wohnort etc.) reicht auch die Bescheinigung der Erstaufnahmeeinrichtung oder der Asylbewerber – Ausweis.

Es gibt keine Sonderregelungen für Flüchtlinge, es gelten die bekannten Vorgaben wie die aktuell gültigen Fristen und Wartezeiten.

Für alle Nichtdeutschen Ringer, sofern sie bisher nicht in einem anderen Land gerungen haben, werden nach der HRV – Gebühren- und Spesenordnung für die Neuausstellung im Jugendbereich 5,00 € und im Erwachsenenbereich 10,00 € berechnet. Dieser Personenkreis erhält die Starterlaubnis ohne Wartefrist.

Nichtdeutsche Ringer, die bereits in ihrer Heimat oder einem anderen Land gerungen haben, fallen unter den § 17 der DRB – Finanzordnung (Aufnahmebeitrag) und die dort aufgeführten Beträge sind zu entrichten.

Die Wartefristen (30 / 90 Tage) sind einzuhalten.

Eine Freigabe des jeweiligen nationalen Verbandes ist zwingend erforderlich, diese muss



UWW - Till - 1.pdf

und



UWW - Till - 2.pdf

auch dort mit den Formularen angefordert werden. Der DRB und die UWW haben sich mit der Freigabeproblematik beschäftigt und diese geklärt.

In 90 % aller Fälle gibt es die Freigabe.

Für Syrien gibt es eine gesonderte Regelung die über den DRB

<http://www.ringen.de/index.php/strukturen-und-adressen> zu erfragen ist.

Die Adressen der Nationalen Verbände bei der UWW gibt es hier:

<https://unitedworldwrestling.org/organization/national-federation>

Info des LSBH:

Flüchtlinge sind grundsätzlich gesetzlich krankenversichert.

Flüchtlinge, die in einem dem Landessportbund Hessen angeschlossenen Verein Sport treiben, sind dabei umfassend versichert. Dies gilt auch dann, wenn die Asylsuchenden als Zuschauer, Begleiter oder Teilnehmer einer Vereinsveranstaltung vor Ort sind.

Sportvereine, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, droht derzeit keine Aberkennung der Gemeinnützigkeit wegen eventuell fehlender Satzungsregelung.

Mobil 015117649993

Lerchenweg 9 b
Fax: 06151-370223

64291 Darmstadt

rothmer@hessischer-ringerverband.de

www.hessischer-ringerverband.de